

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/091/2018	AZ: 29.05.2018	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

a) Vorsitzende

Es handelt sich um die ständigen Ausschüsse, die in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmt sind. Nach § 46 Abs. 5 GO wählt die Gemeindevertretung die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (zwingende Vorschrift).

Aufgrund der engen politischen Verbindung zwischen der Ausschussarbeit und der Arbeit der Gemeindevertretung ist nur das Verhältnisswahlverfahren vorgeschrieben. Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen (entsprechend § 33 Abs. 2 S. 2 GO) zu. Dies bedeutet, dass sich das Zugriffsverfahren nach Fraktionsstärke (Teilung der Sitzzahlen der Fraktion durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5, usw.) bestimmt, nicht nach abgegebenen Stimmen. Zählgemeinschaften o. ä. spielen keine Rolle.

Die Abstimmung erfolgt nach § 46 Abs. 5 S. 4 i. V. m. § 39 Abs. 1 GO. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn auf sie mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet gem. § 46 Abs. 5 S. 2 3. Halbsatz GO über die Reihenfolge das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.

Finden vorgeschlagene Personen nicht die Mehrheit, verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

b) Stellvertretende Vorsitzende

Für stellvertretende Vorsitzende gilt gem. § 46 Abs. 5 S. 6 GO das gleiche Wahlverfahren wie für Vorsitzende. Daher kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:	Ja/Nein		
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die ständigen Ausschüsse gem. Hauptsatzung die in der Tabelle der Anlage aufgeführten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Anlage:

Tabellarische Übersicht über die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------